



Brüssel, den 30. Juni 2017
(OR. en)

10554/17

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0255 (APP)

EPPO 28
EUROJUST 99
CATS 72
FIN 400
COPEN 209
GAF 33
CSC 145

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 9941/17

Betr.: Entwurf einer Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten
 Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft
 – Grundsätzliche Einigung
 – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat am 17. Juli 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft¹ vorgelegt. Der Verordnungsentwurf zielt darauf ab, eine Europäische Staatsanwaltschaft einzusetzen, die für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung sowie die Anklageerhebung in Bezug auf Personen, die als Täter oder Teilnehmer Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union begangen haben, zuständig sein wird.

¹ Dokument 12558/13.

2. Nachdem am 7. Februar 2017 festgestellt wurde, dass im Rat keine Einstimmigkeit über den Verordnungsentwurf² besteht, eine Gruppe von 17 Mitgliedstaaten den Europäischen Rat am 14. Februar 2017 mit dem Verordnungsentwurf befasst hat und nach einer Aussprache im Europäischen Rat am 9. März 2017 kein Einvernehmen erzielt werden konnte, ist dem Europäische Parlament, dem Rat und der Kommission am 3. April 2017 mitgeteilt worden, dass 16 Mitgliedstaaten eine Verstärkte Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft begründen möchten. Nach Artikel 86 Absatz 1 Unterabsatz 3 AEUV gilt die Ermächtigung zu einer Verstärkten Zusammenarbeit nach Artikel 20 Absatz 2 EUV und Artikel 329 Absatz 1 AEUV somit als erteilt und finden die Bestimmungen über die Verstärkte Zusammenarbeit ab dem 3. April 2017 Anwendung. Vier weitere Mitgliedstaaten haben den drei Organen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt, dass sie sich der Verstärkten Zusammenarbeit anschließen wollen.
3. Der Rat hat am 8. Juni 2017 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft³ festgelegt; der Text ist danach von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden⁴.
4. Der Rat wird ersucht,
 - dem Entwurf einer Verordnung in der Fassung des Dokuments 9941/17 grundsätzlich zuzustimmen und
 - zu beschließen, dass der Verordnungsentwurf in der Fassung des Dokuments 9941/17 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zugeleitet wird.

² Dokument 5766/17.

³ Dokument 9545/2/17 REV 2.

⁴ Dokument 9941/17.